

andern Grund für die zweite Instanz finden können, als eine nochmalige Prüfung. Sie ist unnütz, wenn die Richter gegenwärtig sind. Ich habe in der zweiten Instanz nur den Vortheil der Erörterung der Sache durch eine größere Richterzahl finden können. Wenn wir aber das Gericht erster Instanz gleich mit dieser Richterzahl besetzen, so wird der Rechtsschutz auf gleiche Weise gewährt. Nun werden Sie sagen, wird dann auch der Proceß verkürzt, wird nicht am Ende eine ebenso lange und gründliche Voruntersuchung auch die ganze Länge des jetzigen Proceßes erfordern? Ich muß dagegen erwidern, daß weder jetzt, noch künftig die Länge des Proceßes von der Voruntersuchung allein, sondern hauptsächlich von dem langen Verschieben des Verspruchs herrührt. Wenn die Acten geschlossen sind, wird ein Bertheidiger bestellt, welcher eine dreiwöchentliche, oder bei größeren Verbrechen eine sechswochentliche Frist erhält. Dann gehen die Acten an ein Spruchgericht. Der Referent hat mehr Geschäfte abzuthun, als diese Untersuchungssache. Die Acten liegen sechs Monate, ja vielleicht ein Jahr. Dann wird die Sache zum Spruch gebracht. Die Acten werden zurückgeschickt und nun beginnt dasselbe Spiel von Neuem, so daß in den meisten Fällen der Verspruch der Sache denselben Zeitraum einnimmt, als die Untersuchungsführung. Es wird aus den meisten Untersuchungsacten vollständig dargelegt werden können, daß nicht nur die Hälfte, sondern sogar zwei Drittheil der Zeit bei dem Verspruch der Sache aufgegangen ist. Schnelligkeit des Proceßes ist übrigens nicht die einzige Bedingung der Güte desselben, sondern Gründlichkeit. Wäre also eine Abkürzung des Proceßes nicht zu gewinnen, so wäre das kein Vorwurf. Ich wenigstens habe mich auf Abkürzung des Proceßes nicht gestützt; ich habe Nichts dagegen, daß er länger dauert, wenn er nur gründlich geführt wird. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir auf diesem Landtage nicht zu einem Resultat gelangen. Der königliche Herr Commissar meinte, man möge nicht erwarten, daß wir ihn überzeugen würden; er würde seine Ueberzeugung und wir die unsere behalten. Ich leugne das nicht ab. Wenn das aber der Grundsatz desselben ist, so hätte man sich einen großen Theil der Debatte ersparen können, wenn man gleich im Voraus gesagt hätte, es bleibe ein Jeder bei seiner Ueberzeugung. Es kommt darauf an, die Ursache seiner Abstimmung, warum man für dieses oder jenes Verfahren ist, zu begründen, und darum habe ich noch jetzt gesprochen.

Staatsminister v. Rönneritz: Die Rede des geehrten Abgeordneten, die allerdings von dem Gutachten der Deputation etwas abzuweichen scheint, erfordert nothwendig eine Widerlegung, die ich mit den Hauptsachen beginnen mußte. Ich bitte aber die Kammer um Entschuldigung, wenn ich darüber nicht ausführlicher spreche, da theils die Zeit vorgerückt ist, theils ich mich nicht wohl fühle. Eines erlaube ich mir jedoch zu bemerken. Wenn der geehrte Abgeordnete wünscht, es möge die lange Haft abgeschnitten werden, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Untergerichte angewiesen sind, auf alle Berichte in Untersuchungssachen, wo Jemand in Haft ist, „gefangen“ zu setzen, und ebenso die Appellationsgerichte angewiesen sind, diese Sachen vor andern

vorzugsweise zu erledigen. Sollte eine Sache einmal so lange Zeit, wie der Abgeordnete anführt, gelegen haben, so muß ich dagegen bemerken, daß im Allgemeinen schwerlich der Verspruch so lange ausbleiben möchte. Dies läßt sich selbst nach dem jetzigen Reststand nicht annehmen. Allerdings ist zu wünschen, daß der Verspruch noch schneller als jetzt erfolge, weil die Appellationsgerichte jetzt mit Arbeiten überhäuft gewesen sind, und es daher nicht immer möglich gewesen ist. Es ist aber auch bei dem Budget hierauf Bedacht genommen.

Präsident D. Haase: Der Abg. Sachße hat nun das Wort.

Abg. Sachße: Ich bitte um die Erlaubniß, von der Tribüne aus sprechen zu dürfen, da ich mich, in Folge eines mich seit zwei Tagen befallenen Unwohlseins, nicht kräftig genug fühle, um von meinem Plaze aus der ganzen Kammer verständlich zu werden.

Präsident D. Haase: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, den Rednerstuhl einzunehmen.

Abg. Sachße (von der Rednerbühne): Meine Herren! Ungeachtet ich in meinem neulichen Vortrag darauf aufmerksam gemacht hatte, daß keineswegs die öffentliche Meinung nach der Zahl der Petitionen abzumessen sei, weil diese sich zur Bevölkerung wie 1 zu 200, hinsichtlich der Zahl der Städte und Flecken wie 1 zu 12, und hinsichtlich der Dörfer wie 1 zu 1634 verhalten, so ist doch forthin behauptet worden, es sei die öffentliche Stimme, welche sich in den Petitionen ausspreche. Ich werde das näher beleuchten. Es scheint das Zahlenverhältniß ein Verhältniß herauszustellen, welches meine Behauptung rechtfertigt, daß wenig von der öffentlichen Meinung in den Petitionen enthalten ist, und diese mehr einer vorzeitigen Schwalbe gleichen, die keinen Sommer macht. In Dresden sind sie wohl zum Theil den an die Petenten ergangenen Aufforderungen beizumessen und dennoch übersteigen sie in der Zahl von 1096 nur um Wenig den zwanzigsten Theil der stimmfähigen Bevölkerung, wobei ich die Frauen, welche seit ihrer Emancipation eigentlich stimmfähig und im Punkte der Deffentlichkeit wegen Gefahr der Prostitution als Angeklagte und Zeugen besonders betheilt sind, nicht in Anschlag gebracht habe. Wenn man die Petitionen nach ihrem Ursprunge betrachtet, so tragen sie mehr oder weniger die Farbe der Abgeordneten von da, welche sich für die Deffentlichkeit ausgesprochen haben. Ein Drittheil kommt aus dem voigtländischen Kreise, die übrigen aus den Städten Dresden, Leipzig, Lommatzsch, Witweida, Waldheim, Meissen, Dippoldiswalda und Stolpen, zwei aber nur aus dem Erzgebirge, keine aber hat sich aus der Lausitz eingefunden. Sieht man auf den Flächenraum des ganzen Landes, aus welchem Petitionen hervorgegangen sind — sollte ich eine Stadt unwillkürlich ausgelassen haben, so möge sie mir es vergeben — zieht man den voigtländischen Kreis, den ich als mit ganzer Seele der Deffentlichkeit hingegen betrachten muß, 25 Quadratmeilen, und die genannten Städte mit einem Rayon von mehr als einer Quadratmeile für die Deffentlichkeit ab, so bleiben von den 271 Qua-